

Unsere Ruhezeiten

Im gesamten Vereinsgelände gilt das Bundeskleingartengesetz

ab 01.04. – 14.09. jeden Jahres

Montag – Samstag

von 13.00 – 15.00 Uhr, sowie von 22.00 – 08.00 Uhr

Samstags ist der Betrieb von lärmintensiven Geräten und Maschinen außerhalb der Ruhezeiten **nur bis 18.00 Uhr** erlaubt!



Sonntag/Feiertag

An diesen Tagen gilt ganztägig Ruhe!

Ab 15.09. – 31.03. jeden Jahres

Ruhezeiten-Regelung wird aufgehoben.

Auszüge aus der Rahmengartenverordnung:

Das Befahren der Wege mit PKWs, Motorrädern und Mofas ist verboten.
Für den Transport von Materialien sind gesonderte Absprachen zu führen.

Radfahren nur im Schrittempo.

Die Lautstärke von Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräten u. ä. ist so abzustimmen, dass niemand belästigt wird.